

Der 150-Euro-Teuerungsausgleich ist eine unbürokratische Hilfe für jene, die sie am dringendsten brauchen!

Der Teuerungsausgleich von 150 Euro für alle Ausgleichszulagenbezieherinnen und – bezieher unterstützt unbürokratisch und direkt jene Menschen, die diese Hilfe am dringendsten brauchen. Damit treibt die Bundesregierung die Bekämpfung von Altersarmut konsequent voran.

Die Fakten zum 150-Euro-Teuerungsausgleich auf einen Blick:

- **Anspruchsberechtigt** sind alle **Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage, der Sozialhilfe, des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, der Studienbeihilfe** oder eines **Mobilitätsstipendiums**.
- Die Auszahlung erfolgt **automatisch**, es muss kein Antrag dafür gestellt werden.
- Die **Auszahlung** dieser **Einmalzahlung von 150 Euro** erfolgt am **1. März 2022**. Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage wird diese **gemeinsam mit der Pension überwiesen**.

Maßnahmenbündel gegen Altersarmut

Nach der Erhöhung der Ausgleichszulage um 3 Prozent (im Rahmen der Pensionserhöhung 2022) und der Anhebung der Steuergutschrift für Krankenversicherungsbeiträge von 300 auf 550 Euro (bereits ab 1.1.2022 als Teil der ökosozialen Steuerreform) ist der 150-Euro-Teuerungsausgleich bereits die dritte Maßnahme zur Entlastung von Bezieherinnen und Beziehern kleiner Pensionen in nur wenigen Wochen.

Das zeigt deutlich, dass sich die Bundesregierung für die Anliegen und Sorgen der Seniorinnen und Senioren einsetzt. Die zielgerichteten, unkomplizierten und nachhaltigen Unterstützungen beweisen, dass die Halbierung der Armut, wie sie im Regierungsprogramm festgelegt ist, kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern ernster Auftrag ist. Ich bin überzeugt, dass die Bundesregierung diesen Weg konsequent weitergehen wird und werde mich wie bisher für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut stark machen.